



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0624 Dez. 3
Spezialisierte Pflegeangebote für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.10.2018	24	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung befasst sich intensiv mit einer Konzeption für die genannten Zielgruppen von Menschen mit Bedarf an „spezialisierten Pflegeangeboten“. Diese Konzeption ist Bestandteil des Pflegeberichtes, der dem Sozialausschuss im März 2019 vorgelegt wird. Ambulante und stationäre zielgruppenspezifische Bedarfe werden berücksichtigt. Der Pflegebericht wird Handlungsempfehlungen für notwendige Maßnahmen beinhalten.

Die Einrichtung eines ambulanten Pflegeangebotes für wohnungslose Pflegebedürftige nach dem Vorbild des Projektes „Wohnen 60plus“ wird nicht als notwendig erachtet, da die Stadt Karlsruhe bereits über entsprechende Angebote verfügt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ☒				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja	abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Konzeption mit spezialisierten Pflegeangeboten für:

– suchtkranke Pflegebedürftige

Für bestimmte Gruppen, wie zum Beispiel substituierte Menschen mit Betreuungsbedarf sind spezialisierte Angebote fachlich sinnvoll und notwendig. In diesem Zusammenhang wird auf die Gesamtkonzeption, vorgestellt im gemeinsamen Jugendhilfe- und Sozialausschuss von Stadt- und Landkreis am 7. Februar 2017, verwiesen. Die in der Gesamtkonzeption vorgeschlagene ambulant betreute Wohngemeinschaft befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase.

Menschen mit Suchterkrankungen leiden häufig zusätzlich unter psychischen Beeinträchtigungen (sogenannte Doppeldiagnosen) und können auch Ansprüche im Rahmen der Eingliederungshilfe haben.

– aus der Wohnungslosenhilfe kommende Pflegebedürftige

Für ältere und/oder langjährig wohnungslose Menschen gibt es in Karlsruhe die ambulanten Angebote der Heimstiftung (Langzeitwohnbereich in der Thomas-Mann-Straße 3), der AWO Karlsruhe gGmbH (Hotel Anker) und des Vereins Sozpädal (Scheffelstraße 37). Der Langzeitwohnbereich ist mit Aufzug erreichbar, in der Scheffelstraße und im Anker sind neben der Sozialarbeit auch feste Pflegekräfte vor Ort. Ziel ist es, den Betroffenen so lange wie möglich den Aufenthalt in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Für Einzelne ist aufgrund des hohen Pflegebedarfs der Wechsel in eine stationäre Pflegeeinrichtung notwendig. Hierfür sind Plätze notwendig, die eine hohe Toleranz für Menschen mit chronischem Alkoholkonsum und/oder herausforderndem Verhalten bieten. Im Idealfall wird die Pflege durch Sozialarbeit vor Ort unterstützt.

Derzeit werden Alternativen für Pflegeheimplätze gesucht, die durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung wegfallen.

– Menschen mit Behinderung

Menschen mit einer wesentlichen Behinderung (zum Beispiel geistiger, körperlicher, seelischer oder suchtspezifischer Art) und mit einem entsprechenden Pflegebedarf können Leistungen bei häuslicher Pflege nach SGB XI in Anspruch nehmen. Parallel dazu haben diese Personen einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe in Form von psychosozialer Betreuung (nach § 53 SGB XII und entsprechend SGB IX) mit dem Ziel der sozialen Teilhabeförderung.

Beim Vorliegen eines Pflegebedarfs können ambulante Pflegeleistungen im Einzel- oder Gruppenwohnen zusätzlich zu besonderen Bedarfen (zum Beispiel psychosoziale Betreuung durch die Eingliederungshilfe) erbracht werden.

In Karlsruhe gibt es eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit geringem Pflegegrad und psychischen Beeinträchtigungen („WG Weitblick“, Heimstiftung). Ferner bietet das Diakonische Werk eine Wohngemeinschaft mit sechs Plätzen für psychisch beeinträchtigte Menschen mit Eingliederungshilfebedarf und Pflegegrad 1 und 2.

Beim Vorliegen eines Pflegebedarfes können psychisch beeinträchtigte Menschen mit Bedarf an Behandlungs- und Grundpflege (häufig über den Pflegegrad 2 hinaus) in **stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe** nicht mehr weiter betreut werden. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe Pflegeleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst nicht erbracht werden können. Des Weiteren spielen hier fehlende Strukturen und bautechnische Aspekte eine Rolle (zum Beispiel geringe Barrierefreiheit, fehlende Pflegehilfsmittel). Aktuell wird auch hier überprüft, inwieweit Bedarf für eine entsprechende Einrichtung besteht.

– **junge Pflegebedürftige**

Für diesen Personenkreis gibt es bei der Stadt Karlsruhe das stationäre Pflege- und Betreuungsangebot des Badischen Landesvereins „Junge Pflege“. Derzeit wird in diesem Bereich von einem zusätzlichen Bedarf ausgegangen. In welchem Umfang dieser Bedarf besteht, wird derzeit überprüft.

– **für langfristig beatmete Patienten und Patientinnen mit Intensivpflegebedarf**

Zu dieser Personengruppe werden derzeit Bedarfsermittlungen durchgeführt.

2. Die Stadtverwaltung stellt die Anzahl der Pflegebedürftigen aus den genannten Gruppen sowie ihre Bedarfe an stationärer und ambulanter Pflegeversorgung im Pflegebericht 2018/2019 dar. Sollten die Zahlen im Pflegebericht nicht mehr berücksichtigt werden können, erfolgt eine gesonderte Information im Sozialausschuss.

Soweit die entsprechenden Zahlen vorliegen, werden die Anzahl der Pflegebedürftigen und zielgruppenspezifische Bedarfe im ambulanten und stationären Bereich im Pflegebericht 2019 dargestellt. Sollten Zahlenangaben nicht möglich sein, wird der Sozialausschuss gesondert informiert.

3. Die Stadtverwaltung erstellt auf Grundlage der Bedarfszahlen eine Prioritätenliste für die Schaffung von spezialisierten Pflegeangeboten, die sich an den Bedürfnissen der genannten Gruppen orientiert. Die Prioritätenliste wird mit den zuständigen politischen Gremien abgestimmt.

Eine Prioritätenliste für die Schaffung von spezialisierten Pflegeangeboten, die sich an den Bedürfnissen der genannten Gruppen orientiert, wird nach Möglichkeit auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Pflegebericht erstellt und mit politischen Gremien abgestimmt.

4. Die Stadt prüft die Einrichtung eines ambulanten Pflegeangebots für wohnungslose Pflegebedürftige nach dem Vorbild des Projektes „Wohnen 60plus“ der Stadt Münster (<http://wohnhilfen-muenster.de/portfolio-item/wohnen-60plus>).

Bei „Wohnen 60plus“ handelt es sich um ein Angebot analog des Langzeitwohnbereichs (Heimstiftung). Deswegen wird die Einrichtung dieses Angebotes nicht als erforderlich erachtet. Im Langzeitwohnbereich können im Einzelfall ambulante Pflegeleistungen in Anspruch genommen werden.